

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2014

Schwerin, den 17. März

Nr. 10

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 27. Februar 2014

Die Caterpillar Motoren Rostock GmbH beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände (Werftallee 13, 18119 Rostock) eine Gasmischanlage zur Erprobung und Entwicklung von Motoren unter Verwendung von Mischgas, bestehend aus einem 20 m³ Tank für Kohlendioxid, zwei Tanks für Propan mit einem Fassungsvermögen von 2,9 t sowie einem Verdampfer für Kohlendioxid und einem Gasmischer zu errichten und zu betreiben.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nummer 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 133

Planfeststellungsbeschluss für den Neubau eines Radweges zwischen K 13 bis Garz entlang der L 30 (Abschnitt 120, km 0.010 bis Abschnitt 120, km 3.850 auf Rügen)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 27. Februar 2014

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern – Planfeststellungsbehörde – vom 27. Februar 2014, Az.: 0115-553-05-10-15-3, ist der Plan für das o. g. Bauvorhaben gemäß § 45 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt worden.

Auszug aus dem Verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der vom Straßenbauamt Stralsund vorgelegte Plan für den Neubau eines Radweges zwischen der K 13 bis Garz entlang der L 30 im Landkreis Vorpommern-Rügen wird mit den Nebenbestimmungen dieses Beschlusses festgestellt.

Hinweise:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht Greifswald
Domstraße 7
17489 Greifswald

erhoben werden.

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes vom **24. März 2014 bis einschließlich 7. April 2014** (zwei Wochen) im

Amt Bergen auf Rügen, Zimmer 406, Markt 5 – 6 in 18528 Bergen auf Rügen

während folgender Dienststunden:

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzvereinen, die sich am Verfahren beteiligt haben, sowie denjenigen Betroffenen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 133

Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 3. März 2014

Die Gemeinde Rechlin hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 885) für den Neubau eines Kreisverkehrs im Zuge der Kreisstraße MÜR 3 sowie dessen Anbindung an das Gewerbegebiet „GE 1 - Südöstlich der Bahnstraße“, angrenzend an die MÜR 3“ und an die Straße „Am Stadion“ gestellt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Absatz 6 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gz.: 0115-553-99-LUVPG – Kreisverkehr MÜR 3 – vom 03.03.2014)

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 134

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 17. März 2014

Die Firma Windkraft Peter Kröher, Gerdeswalde 5, 18519 Sundhagen, OT Horst beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ Vestas V112 mit einer Nennleistung von 3 MW, einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von 112 m im Landkreis Vorpommern-Rügen, in der Gemarkung Mannhagen, Flur 2, Flurstücke 164/2 und 165/2 und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzrechtes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 134

Gerichte

Eingetragene Vereine

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Demmin**

Vom 27. Februar 2014

553 VR 466

Name: Dienstleistungsinitiative MV e. V.

Sitz: 17153 Grammentin

eingetragen am 27. Februar 2014

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 135

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 24. Februar 2014

5 VR 866

Name: Feuerwehrverein Bristow e. V.

Sitz: Bristow

eingetragen am 24. Februar 2014

Vom 25. Februar 2014

5 VR 867

Name: Gesunde Umwelt e. V.

Sitz: Altkalen

eingetragen am 25. Februar 2014

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 135

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Bergen auf Rügen**

Vom 27. Februar 2014

14 K 37/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, dem 24. April 2014 um 9.30 Uhr** in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 33 in 18528 Bergen auf Rügen, Seiteneingang vom Parkplatz, Sitzungssaal, versteigert werden die im Grundbuch von Sagard Blatt 2574 eingetragenen Grundstücke –Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

BV-Nr. 2: Gemarkung Vorwerk, Flur 2, Flurstück 27/1 – Gebäude- und Freifläche, In Vorwerk – 236 m³, 28/1 – Gebäude- und Freifläche, In Vorwerk – 1.913 m³;

BV-Nr. 3: Gemarkung Vorwerk, Flur 2, Flurstück 24 – Gebäude- und Freifläche, An der Straße nach Martinshafen – 3.164 m³;

BV-Nr. 4: Gemarkung Vorwerk, Flur 2, Flurstück 25 – Gebäude- und Freifläche, An der Straße nach Martinshafen – 3.282 m³.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. August 2010 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf **17.300,- EUR** für das Grundstück BV-Nr. 2, **26.000,- EUR** für das Grundstück BV-Nr. 3 und auf **26.500,- EUR** für das Grundstück BV-Nr. 4.

Dem im Termin am 22. November 2012 abgegebenen Meistgebot wurde der Zuschlag versagt, da es 5/10 des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreichte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 51/09

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 24. April 2014 um 9.30 Uhr** in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 33 in 18528 Bergen auf Rügen, Seiteneingang vom Parkplatz, Sitzungssaal, versteigert werden das im Grundbuch von Sagard Blatt 2575 eingetragene Gebäudeeigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

BV-Nr. 1: Gebäudeeigentum gemäß Artikel 233 § 2b EGBGB, § 27 LPG-G auf dem Grundstück Gemarkung Vor-

werk, Flur 2, Flurstücke 27/1 – Gebäude- und Freifläche, In Vorwerk – 236 m²; 28/1 – Gebäude- und Freifläche, In Vorwerk – 1.913 m²- und 25 – Gebäude- und Freifläche, An der Straße nach Martinshafen – 3.282 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Juli 2009 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf **16.800,- EUR**.

Das Gebäudeeigentum besteht aus einem seit längerer Zeit ungenutzten Werkstattgebäude.

Dem im Termin am 22. November 2012 abgegebenen Meistgebot wurde der Zuschlag versagt, da es 5/10 des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreichte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 52/09

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 24. April 2014 um 9.30 Uhr** in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 33 in 18528 Bergen auf Rügen, Seiteneingang vom Parkplatz, Sitzungssaal, versteigert werden das im Grundbuch von Sagard Blatt 2576 eingetragene Gebäudeeigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

BV-Nr. 1: Gebäudeeigentum gemäß Artikel 233 § 2b EGBGB, § 27 LPG-G auf dem Grundstück Gemarkung Vorwerk, Flur 2, Flurstück 24 – Gebäude- und Freifläche, An der Straße nach Martinshafen – 3.164 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Juli 2009 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf **99.000,- EUR**.

Das Gebäudeeigentum besteht aus einem seit längerer Zeit ungenutzten Werkstattgebäude mit Büro und Wohnung.

Dem im Termin am 22. November 2012 abgegebenen Meistgebot wurde der Zuschlag versagt, da es 5/10 des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreichte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 6/11

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am **Donnerstag, dem 24. April 2014 um 11.00 Uhr** in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 33 in 18528 Bergen auf Rügen, Seiteneingang vom Parkplatz, Sitzungssaal, versteigert werden die im

Grundbuch von Poseritz Blatt 1775 eingetragenen Grundstücke – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

BV-Nr. 11: Gemarkung Poseritz, Flur 14, Flurstücke 27 – Gebäude- und Freifläche, Rosenweg – 223 m² und 29 – Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Rosenweg – 664 m²;

BV-Nr. 12: Gemarkung Poseritz, Flur 14, Flurstück 21 – Landwirtschaftsfläche, Östlich des Rosenwegs – 15.163 m²;

BV-Nr. 13: Gemarkung Poseritz, Flur 14, Flurstück 84 – Gebäude- und Freifläche, zwischen Stralsunder Straße und Rosenweg – 619 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. September 2011 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf **14.800,- EUR** für das Grundstück BV-Nr. 11, **7.600,- EUR** für das Grundstück BV-Nr. 12 und auf **1,- EUR** für das Grundstück BV-Nr. 13.

Die Grundstücke BV-Nr. 11 und 13 sind bebaut mit verschiedenen Nebengebäuden in unterschiedlichem baulichen Zustand, das Grundstück BV-Nr. 12 wird landwirtschaftlich genutzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 18/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 24. April 2014 um 13.30 Uhr** in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 33 in 18528 Bergen auf Rügen, Seiteneingang vom Parkplatz, Sitzungssaal, versteigert werden das im Grundbuch von Patzig Blatt 1028 eingetragene Grundstück – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

BV-Nr. 1: Gemarkung Patzig, Flur 6, Flurstück 135/15 – Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Dorfstraße 19 – 1.329 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Juni 2011 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf **255.000,- EUR**.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit Saalanbau.

Dem im Termin am 29. August 2013 abgegebenen Meistgebot wurde der Zuschlag versagt, da es 5/10 des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreichte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 3. März 2014

41 K 21/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 16. Mai 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Lange Straße 2a, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 10 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gützkow Blatt 248, Gemarkung Gützkow, Flurstück 251/7 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 20, Größe: 169 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit Wohnhaus (Bj. ca. 1945 – 1955, 1993 teilmodernisiert, vermutlich teilunterkellert und teil-/ausgebautes DG, ca. 130 m² Wohnfläche) und Schuppen; Baumängel/-schäden vorhanden; keine Innenbesichtigung.

Verkehrswert: **30.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 137

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Grevesmühlen**

Vom 26. Februar 2014

8 K 13/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 16. Mai 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Moor-Rolofshagen Blatt 344, Gemarkung Rolofshagen, Flurstück 29/9, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, An den Teichen 3, Größe: 570 m²; Gemarkung Rolofshagen, Flurstück 35/10, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, An den Teichen 3, Größe: 29 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23948 Rolofshagen, An den Teichen 3

Es handelt sich um ein freistehendes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem DG (Bj. 1993, Wfl. ges. ca. 114,70 m²) nebst einer massiven Doppelgarage (Nfl. ca. 24,5 m²). Besonderheiten: Kaminanlage im Wohnzimmer, direkter Zugang von der Garage zum Wohnhaus

Verkehrswert: **155.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 137

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 4. März 2014

823 K 26/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 15. Mai 2014	9:00 Uhr	114 Sitzungssaal	Amtsgericht Güstrow Franz-Parr-Platz 2a 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Gnoien

Gemarkung	Flurstück	Hektar	Blatt
Gnoien	76 der Flur 8	0,0451	3909

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftshaus (getrennte Zugänge), Baujahr vermutl. Anfang des 20. Jh. In den Jahren 1999/2000 fanden umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen statt. Im EG befinden sich zwei Gewerbeeinheiten sowie zwei Wohneinheiten im OG und OG/DG. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet der Stadt und im Bereich eines Bodendenkmals. Ein Teil des Hofes wird vom Eigentümer des Nachbargrundstückes als Überfahrt benutzt, eine dingliche Sicherung erfolgte nicht. Ansprechpartner des Gläubigers: Archon Capital Bank Deutschland GmbH, Geschäftsstelle Sendlinger Straße 7, 80331 München, Martina Winkel, Tel.: 089/21020 4418

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a ZVG versagt worden.

Verkehrswert: **115.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 137

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Parchim**

Vom 27. Februar 2014

15 K 15/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 29. April 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 14266, Gemarkung Parchim, Flurstück 2/14, Flur 59, Gebäude- und Freifläche Piepenhäger Straße 5, Größe: 224 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist bebaut mit einem Ende des 18. Jh. errichteten und 1996/1997 umgebauten/modernisierten, zweigeschossigen Wohnhaus, Denkmalschutz, geringfügig unterkellert (Kriechkeller), DG ausgebaut, Wohnfl. ca. 125 m², Eigennutzung.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **110.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 28. Februar 2014

15 K 37/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 29. April 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Goldberg Blatt 164, Gemarkung Goldberg, Flurstück 141/1, Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kirchenstraße 17, Größe: 1.592 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das gepflegte Grundstück ist u. a. bebaut mit einem Ende des 19. Jh. errichteten, nicht unterkellerten Wohnhaus mit hofseitigem Anbau (ehemalige Waschküche), bestehend aus zwei Wohnungen, DG nicht ausgebaut. Wohnung I im EG ca. 67 m² Wohnfl. (leer stehend), Wohnung II im I. OG ca. 100 m² Wohnfl. (vermietet); Sanierungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen 1984/85 und tlw. 1994, kein Denkmalschutz, Instandhaltungsrückstände.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **85.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 4. März 2014

15 K 9/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 6. Mai 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grund-

stück, eingetragen im Grundbuch von Spornitz Blatt 513, Gemarkung Spornitz, Flurstück 296, Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 1, Größe: 1.127 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1900 errichteten und zw. 1992 – 1995 modernisierten Einfamilienhaus mit barrierefreier Einliegerwohnung, insges. 309 m² Wohn-/Nutzfl. Es handelt sich um eine ehemalige Gaststätte mit Betreiberwohnung. Der Gaststättenbereich wird seit einigen Jahren nicht mehr genutzt; Baumängel, Bauschäden vorhanden; Eigennutzung.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **131.650,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 2.650,00 EUR (Gaststätteninventar)

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 14/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 6. Mai 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wendisch Priborn Blatt 61, Gemarkung Wendisch Priborn, Flurstück 26, Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Stuersche Straße 8, Größe: 620 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist bebaut mit einem um 1936 errichteten, um 1999 sanierten/modernisierten, eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Anbau (Wohnfl. ca. 121,26 m²) und einem um 1960 errichteten Nebengebäude (Standort Heizung und Öltank). Instandhaltungsrückstau, Eigennutzung

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **98.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 1.260,00 EUR (Öltank)

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 137

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**

Vom 4. März 2014

11 K 33/13

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 4. Juni 2014 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Grünstraße 61, 17309 Pasewalk, Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strasburg Blatt 81, Gemarkung Strasburg, Flurstück 29, Flur 13, Gebäude- und Freifläche, Wallstraße 21, Größe: 300 m²; Gemarkung Strasburg, Flurstück 30, Flur 13, Gebäude- und Freifläche, Wallstraße 21, Größe: 366 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen (98 m² und 111 m²), unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Baujahr 1884, teilweise Modernisierungen, Nebengebäude mit weiterer Wohnung (92 m² Wohnfläche), Garage, Lager- und Abstellräume

Verkehrswert: **32.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 139

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ribnitz-Damgarten**

Vom 27. Februar 2014

15 K 9/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 6. Mai 2014 um 15:00 Uhr** im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheuneweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Velgast Blatt 1200, Gemarkung Velgast, Flurstück 183/29 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Platz der Solidarität 8.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienhaus mit vier Wohnungen (Bj. 1956, ländlicher Wohnungsbau Typ 5450, Sanierung/Modernisierung ca. 2000/2001; unterkellert; DG nicht ausgebaut; zwei Vollgeschosse; Wfl. ca. 255 m²) und Nebenglass in 18469 Velgast, Platz der Solidarität 8.

Verkehrswert: **150.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 139

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 18. Februar 2014

12 K 36/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. Mai 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Bielkenhagen 9, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: AE26 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Stralsund Blatt 14881, Gemarkung Stralsund, Flurstück 28/50 der Flur 20, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 50, Mönchstraße 1, Größe: 192 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): viergeschossiges Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1850, 2002 umfassend saniert) mit einem Büro und acht Wohnungen (ca. 475 m² Gesamtnutzfläche), befriedigender Bauzustand

Verkehrswert: **370.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

12 K 47/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. Mai 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Bielkenhagen 9, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: AE26 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Prohn Blatt 1016, Gemarkung Prohn, Flurstück 12/6 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, An der Bek 9a, Größe: 118 m²

Verkehrswert: **5.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Prohn Blatt 1016, Gemarkung Prohn, Flurstück 13/13 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, An der Bek 9a, Größe: 426 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus (Baujahr ca. 2002) mit ca. 125 m² Wohnfläche, Doppelcarport und Geräteschuppen; guter Bauzustand

Verkehrswert: **129.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 25. Februar 2014

71 K 17/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. Mai 2014 um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Bielkenhagen 9, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: AE26 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lüssow Blatt 339, Gemarkung Langendorf, Flurstück 57/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 16, Größe: 940 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus (Baujahr 1996 – 1998) mit ca. 141 m² Wohnfläche, befriedigender Bauzustand

Verkehrswert: **123.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 4. März 2014

71 K 15/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 3. Juni 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Bielkenhagen 9, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: AE26 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Jakobsdorf Blatt 360, Gemarkung Grün Kordshagen, Flurstück 76/12 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Grün Kordshagen, Größe: 1.409 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): eingeschossige Doppelhaushälfte mit Nebengebäuden (Baujahr ca. 1910) in schlechtem Bauzustand

Verkehrswert: **26.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 139

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ueckermünde**

Vom 3. März 2014

6 K 15/11

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 19. Juni 2014 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Ueckermünde, Gerichtsstraße 16, 17373 Ueckermünde, Sitzungssaal: 2.02 öf-

fentlich versteigert werden: Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts auf Eggesin, Flur 23, Flurstück 65, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Scharnhorststraße 2, Größe 864 m², eingetragen im Grundbuch von Eggesin Blatt 762. Das Nutzungsrecht wurde verliehen gemäß Ersuchen des Rates des Kreises Ueckermünde vom 20. Mai 1981. Gebäudegrundbuch Blatt 99013 angelegt am 25. Mai 1981

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Baujahr um 1952

Verkehrswert: **28.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6 K 18/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Juni 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ueckermünde, Gerichtsstraße 16, 17373 Ueckermünde, Sitzungssaal: 2.02 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mönkebude Blatt 943, Gemarkung Mönkebude, Flurstück 1012 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlenberg, Größe: 220 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bungalow Typ 1.23, Baujahr 1978/1979

Verkehrswert: **14.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6 K 25/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. Juni 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ueckermünde, Gerichtsstraße 16, 17373 Ueckermünde, Sitzungssaal: 2.02 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Torgelow Blatt 421, Gemarkung Torgelow, Flurstück 45/3 der Flur 5, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Grünanlage, Feldstraße 1a, Größe: 1.193 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienwohnhaus (vier WE), Baujahr 1904; Stall und Werkstatt

Verkehrswert: **72.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6 K 28/05

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 12. Juni 2014 um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Ueckermünde, Gerichtsstraße 16, 17373 Ueckermünde, Saal 2.02 das im Grundbuch von Torgelow Blatt 375 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Torgelow, Flur 9, Flurstück 99, Lindenstraße 26, Größe 1.349 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen am 13. September 2005.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf **254.000,00 EUR**.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus und einem Nebengebäude (beides Baujahr 1913). Von diesem Grundstück erfolgte ausgehend von dem Wohnhaus eine Überbauung auf das Nachbargrundstück mit einer Fläche von 10 m². Ab 1992 wurden an den Gebäuden Anbau-, Umbau-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Auf dem Grundstück befinden sich ein parkähnlicher Garten, ein Schwimmbecken und ein Gartenhaus.

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht Ueckermünde während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Im früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6 K 28/08

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 5. Juni 2014 um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Ueckermünde, Gerichtsstraße 16, 17373 Ueckermünde, Saal 2.02 das im Grundbuch von Ferdinandshof Blatt 1591 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Ferdinandshof, Flur 9, Flurstück 402/7, Gießereistraße 29, Größe 639 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen am 14. November 2008.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf **174.000,00 EUR**.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr um 1985) und einem Nebengebäude. 1994 wurden Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Wohnfläche des Einfamilienhauses beträgt ca. 195 m².

Im früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt.

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht Ueckermünde während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6 K 44/09

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 12. Juni 2014 um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Ueckermünde, Gerichtsstraße 16, 17373 Ueckermünde, Saal 2.02 das im Grundbuch von Torgelow Blatt 2007 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Torgelow, Flur 9, Flurstück 155/5, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Anklamer Straße, Größe 2.547 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen am 29. Dezember 2009.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf **481.000,00 EUR**.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Geschäftshaus, erbaut um 1993, bestehend aus zwei zweigeschossigen Gebäudeteilen und einem eingeschossigen Teil (Baujahr um 1933). Im Verlaufe der letzten Jahre wurden in den Gebäuden einige Umbauarbeiten durchgeführt.

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht Ueckermünde während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Im früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6 K 46/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 12. Juni 2014 um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Ueckermünde, Gerichtsstraße 16, 17373 Ueckermünde, Saal 2.02 das im Grundbuch von Torgelow Blatt 2761 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Torgelow, Flur 9, Flurstück 100/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Lindenstraße 26, Größe 22 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen am 16. November 2010.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf **120,00 EUR**.

Das Grundstück wurde ausgehend vom Nachbargrundstück mit einem Wohnhaus überbaut. Die überbaute Fläche beträgt 10 m².

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht Ueckermünde während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 4. März 2014

6 K 28/06

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 22. Mai 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ueckermünde, Gerichtsstraße 16, 17373 Ueckermünde, Sitzungssaal: 2.02 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Hammer a. d. Uecker Blatt 992, Gemarkung Torgelow, Flurstück 86/3 der Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Klein Hammer 33a, Größe: 1.213 m²; Gemarkung Torgelow, Flurstück 89/4 der Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Klein Hammer, Größe: 159 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus (ehemaliger Schulhort), Baujahr um 1965; Umbau- und Modernisierungsarbeiten um 2001; ein Nebengebäude

Verkehrswert: **246.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 140

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 3. März 2014

805 K 9/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 28. April 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Göhren-Lebbin Blatt 2115, Gemarkung Göhren, Flurstück 25/8, Flur 1, Untergöhrener Straße 06, Größe: 426 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem freistehenden, zu Wohnzwecken genutzten Wohnhaus, Baujahr 1976. Das Wohnhaus ist in den Jahren 1998 – 2002 modernisiert worden. Das Objekt befindet sich dennoch in einem renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand; es besteht insbesondere wegen Feuchtigkeitsschäden im Innenbereich und mangelnder Wärmedämmung erheblicher Unterhal-

tungstau. Wohnfläche: ca. 105 m². Lage: Untergöhrener Straße 6, 17213 Göhren-Lebbin

Verkehrswert: **56.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. März 2014

805 K 25/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 19. Mai 2014, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mallin Blatt 437:

Gemarkung Mallin, Flurstück 14/3, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 33, Größe: 750 m²;
Gemarkung Mallin, Flurstück 14/4, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 668 m²;
Gemarkung Mallin, Flurstück 14/7, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 33, Größe: 77 m²;
Gemarkung Mallin, Flurstück 14/5, Flur 1, Erholungsfläche, Dorfstraße 33, Größe: 322 m²;
Gemarkung Mallin, Flurstück 14/6, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 768 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um fünf räumlich getrennt liegende Flurstücke, die ein einheitliches Grundbuchgrundstück bilden, gelegen im Ortszentrum von Mallin. Die Flurstücke 14/3 und 14/5 sind mit einem massiven ehemaligen Bahnhofsgebäude, Bj. zw. 1860 und 1890, sowie einem kleinen Nebengebäude bebaut. Das Bahnhofsgebäude wurde zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt fünf Wohnungen ausgebaut. Es ist teilunterkellert, das Dachgeschoss ist ausgebaut. Der Ausbau der Wohnungen war zum Ortstermin noch nicht abgeschlossen. Lediglich eine der Wohnungen wurde bewohnt. Das Flurstück 14/4 ist mit einem alten Stallgebäude, einer Garage sowie einem hölzernen Gartenhaus bebaut. Außerdem befindet sich hier eine Garage, die in Fremdeigentum stehen soll (SchuldRAnpG). Auf den Flurstücken 14/6 und 14/7 befinden sich mehrere Garagen, die in Fremdeigentum (SchuldRAnpG) stehen sollen. Lage: Dorfstraße 33, 17217 Mallin

Verkehrswert: **70.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 142

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar

Vom 3. März 2014

9 K 3/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 3. Juni 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Vor dem Fürstenhof 1, 23966 Wismar, Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 5844: Gemarkung Wismar, Flurstück 1357, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Mühlengrube 14, Größe: 54 m²; Gemarkung Wismar, Flurstück 1365, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Hinter dem Chor 5, Größe: 465 m² Gemarkung Wismar, Flurstück 1366, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Hinter dem Chor 7, Größe: 414 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein saniertes Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Gewerbe- und 16 Wohneinheiten sowie ein Stadtreihenhaus (Einfamilienhaus) in der Altstadt von Wismar, gelegen Hinter dem Chor 5/7 bzw. Mühlengrube 14 in 23966 Wismar. Das dreigeschossige, voll unterkellerte Wohn- und Geschäftshaus (Bj. um 1905) mit ausgebautem Dachgeschoss verfügt über Terrassen, Balkone und Hoffläche. Das Objekt wurde 2002 umfassend saniert (Einzeldenkmal). Es besteht geringer Instandsetzungsbedarf. Das dreigeschossige, nicht unterkellerte Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss wurde 2002 unter Erhalt der historischen Straßenfassade neu erbaut.

Verkehrswert: **1.220.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 8.600,00 EUR (Einbauküchen)

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

9 K 50/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 3. Juni 2014 um 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Amtsgericht Wismar, Vor dem Fürstenhof 1, 23966 Wismar, Saal II das im Grundbuch von Neuburg Blatt 1104 eingetragene Grundstück

Gemarkung:	Hageböck
Flur:	1
Flurstück:	127
Wirtschaftsart und Lage:	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße Hageböck 21
Größe:	1.700 m ²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13. Dezember 2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf **20.000,00 EUR**.

Das Grundstück (Dorfstraße 21 in 23974 Hageböck) ist mit einer nicht unterkellerten, massiven Doppelhaushälfte mit flachem Satteldach sowie mehreren Stall- und Schuppenanlagen bebaut. Die sanierungsbedürftige Doppelhaushälfte (Bj.1920/1980) verfügt über eine Vier-Raum-Whg. im Erdgeschoss sowie über eine Drei-Raum-Whg. und ein separates Zimmer mit Bad im Obergeschoss. Die Freiflächen sind verwildert. Es existieren Grenzvermischungen.

Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Sicherheit kann erbracht werden durch: a) Bundesbankschecks oder bankausgestellte Verrechnungsschecks berechtigter Kreditinstitute, b) Bürgschaften berechtigter Kreditinstitute, c) Überweisung an die Landeszentralkasse M-V, BIC: MARKDEF1130, IBAN: DE35 1300 0000 0014 0015 50 bei der BBk Rostock unter Angabe des Aktenzeichens mindestens sieben Tage vor dem Versteigerungstermin.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 143

Gesamtvollstreckungen**Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg**

Vom 28. Februar 2014

N 2/95

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Vorpommersche Fleischzentrale GmbH, Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 03-3102, Friedensstraße 16, 17309 Pasewalk, Verwalter Rechtsanwalt Dr. Karsten Förster, Otto-von-Guericke-Straße 5, 17033 Neubrandenburg wird das Gesamtvollstreckungsverfahren nach Prüfung des Schlussberichtes und der Schlussrechnung des Verwalters, Abhaltung des Schlusstermins und Verteilung des Erlöses entsprechend des genehmigten Verteilungsvorschlages des Verwalters gemäß § 19 Absatz 1 Ziffer 1 GesO eingestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 143

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 27. Februar 2014

58 N 218/96

Beschluss: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über den Nachlass des Peter Wilhelm Windolph, vertreten durch die Nachlasspflegerin Rechtsanwältin Brigitte A. Koenen, Markt 7, 19258 Boizenburg, Verwalter: Rechtsanwalt Christian Struck, Steinstraße 29, 19053 Schwerin soll das Verfahren gemäß § 19 Absatz 1 Ziffer 3 GesO eingestellt werden. Schlussbericht, Schlussrechnung sowie Vergütungsantrag des Verwalters liegen ab sofort auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Schwerin zur Einsichtnahme

aus. Einwendungen von Gläubigern oder Bereitschaftserklärungen zur Übernahme von Massekostenvorschüssen sind bis 28. April 2014 beim Amtsgericht Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift auf der Geschäftsstelle zu erheben.

58 N 218/96

Beschluss: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über den Nachlass des Peter Wilhelm Windolph, vertreten durch die Nachlasspflegerin Rechtsanwältin Brigitte A. Koenen, Markt 7, 19258 Boizenburg wurde mit Beschluss vom 27. Februar 2014 die Vergütung des Verwalters festgesetzt. Der Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Schwerin eingesehen werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 143

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 3. März 2014

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Rostocker Heide, Flur 12, Flurstück 39 teilw. mit einer Größe von 8,05 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und dem Erlass der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2010 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 145

Liquidation des Vereins: Handwerker-Büro und Personalservice e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 4. März 2014

Der Handwerker-Büro und Personalservice e. V. in Wismar ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator anzumelden.

Klaus-Peter Richels
Bliesenstraße 13
23966 Wismar

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 145

Abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlage Groß Krams im Rahmen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM, 2011) und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Vom 17. März 2014

Am 2. Oktober 2013 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen, eine abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlage Groß Krams gemäß § 9 Absatz 3 LPIG i. V. m. § 7 Absatz 3 LPIG durchzuführen.

Ausschließlich folgender ausgewählter Inhalt des RREP WM, 2011 ist Gegenstand der abschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung:

Eignungsgebiet Windenergieanlage Groß Krams (Nr. 32): Ergänzung entsprechend der im „Abschlussbericht zur Eignungsprüfung einer Potentialfläche für die Windenergieerzeugung im Untersuchungsgebiet Groß Krams“ (Stand 24. Juli 2013) bewerteten Planflächen der Stufen 0, 1 und 2.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen werden, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen können zur Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlage Groß Krams im Rahmen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM, 2011) und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des ausgewählten Inhaltes des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und des Entwurfes des dazugehörigen Umweltberichtes findet in der Zeit vom

24. März 2014 bis zum 19. Mai 2014

statt und erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion Westmecklenburg, der kreisfreien Stadt Schwerin und in den Landratsämtern Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Darüber hinaus sind der ausgewählte Inhalt des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und des Entwurfes des dazugehörigen Umweltberichtes im Internet unter

<http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.westmecklenburg-schwerin.de>

einschbar bzw. als Download verfügbar.

Hinweise und Anregungen sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an die

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Schloßstraße 6 – 8
19053 Schwerin
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

Vorzugsweise können Stellungnahmen zum ausgewählten Inhalt des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes innerhalb der Auslegungsfrist elektronisch im Rahmen der Online-Beteiligung unter <http://www.raumordnung-mv.de> oder <http://www.westmecklenburg-schwerin.de> abgegeben werden.

Es wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Kapiteln zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen bzw. für kartografische Korrekturen zu unterbreiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 145

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt